

## checkliste

### voraussetzungen für B-dual (übungsfahrten) bzw. B-L17

#### zum beantragen von übungsfahrten bzw. L17-ausbildungsfahrten hast du folgende punkte zu erledigen

- **Arztgutachten** im Büro abgeben
- **Übungsfahrt-Antrag** bzw. **L17-Antrag** ausfüllen und im Büro abgeben  
Es sind max. 2 Begleitpersonen zulässig, die jeweils seit mind. 7 Jahren im Besitz der Lenkberechtigung der Klasse B sein müssen und während der letzten 3 Jahre keinen groben Verstoß gegen die STVO begangen haben dürfen. Die Begleitpersonen müssen mit dem Bewerber in einem Naheverhältnis stehen.
- **ersten Teil der Ausbildung absolvieren:**
  - für Übungsfahrten: mind. 1/2 Theoriekurs + 8 Fahrlektionen + Vorbesprechung mit Begleitern;
  - für L17-Fahrten: mind. gesamter Theoriekurs + 12 Fahrlektionen + Vorbesprechung mit Begleitern;
- Die Vorbesprechung ist im Basisausbildungspaket für B-L17 bzw. B-dual bereits enthalten.  
Bei der Vollausbildung mit Übungsfahrt ist die Vorbesprechung extra zu bezahlen.
- Die **Fahr-Bewilligung** wird anschließend **von der Behörde per Post an den Führerscheinbewerber gesendet** (Behördenkosten: L17 € 35,10; L € 41,60) und ist **18 Monate gültig**.

#### beim durchführen von übungs- bzw. L17-ausbildungsfahrten sind folgende punkte zu beachten

- **Fahr-Bewilligung mitführen** und das **Fahrzeug** vorne und hinten mit den L- bzw. L17-Tafeln **kennzeichnen!**
- Über die Fahrten ist ein **Fahrtenprotokoll** zu führen (außer bei Vollausbildung mit Übungsfahrten).
- **Fahrten sind nur in Österreich erlaubt**, dabei gilt **absolutes Alkoholverbot für Bewerber und Begleiter**.
- Die **Übungsfahrtbewilligung gilt 18 Monate** und wird nur einmal erteilt! Sobald die Übungsfahrtbewilligung erlischt, dürfen keine privaten Fahrten mehr absolviert werden. Ein Prüfungsantritt mit dem Privat-PKW ist aber noch möglich!
- Jeweils 1.000 km müssen in mind. 14 Tagen absolviert werden. Daher müssen zwischen Beobachtungsfahrten mind. 14 Tage liegen.